

Freytags, den 23 October 1744.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

43.



## Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unkieweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichan was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspießen vorkommen, verloren, gefunden, oder gesuchten worden: diezen werden sobann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Einwohner, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletz findet sich die Vier: Brod und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abzusangenen und angekommenen Schiffer.

### 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem sich in ultimo termino licitationis des Günthersbergischen Antheil Guths in Neichenbach, kein Licitant gemeldet, der auf sothanes Guth etwas gehoben, und das Königl. Hofgericht deshalb einen anderweitigen terminum licitationis auf den 18 Nov. c. präfaret; so wird solches hiermit sehrdrig bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu diesem Guth Lust haben, sich in sothanes Germin melden, und ihr Gedoth ad protocollum thun, da denn plus licitanti das Guth sofort addicirt werden sol.

Signatum  
Stettin, den 4 Sept. 1744.

Königl. Preußisches Pommersches Stettinische Hofgericht.

Der

Es soll allhier in Stettin, eine neue und wenig gebrauchte Orgel verkauset werden; Wer nun Beladen trüzet, selbige zu kaufen, kan sich bey dem Herrn Secretario und Procuratore Siebel melden.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem sowohl auf der Königshollandischen Nachbung, als auch in andern Königl. Waldungen, Büchen fürbanden, woraus Stab und Klappholz angefertigt werden können, und wegen Licitirung dessen, Terminis auf den 6, 16 und 24 Octbr. anberaumet; Als wird solches jedermanniglich, und absonderlich desen mit Holz handelnden Kaufleuten hemlet zu wissen gesetzet, und können dientigen, welche gesonnen eine Quantität Büchen-Stab oder Klappholz an sich zu erhandeln, und selbiges auf ihre Kosten arbeiten zu lassen, sich in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domänenlaufer einsfinden, ihre Offerze ad protocolum geben und gewährten, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditionen ergetzt und eingehet, geschlossen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatur zum Stettin, den 8 Sept. 1744.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenlaufer.  
Es werden in der Manufactur des Herrn Paul Demissi in Berlin, an der Jerusalemberdrücke hinter dem Jägerhofe, im Neuerndorffischen Hause, die allerfeinsten ganz Baumwollene gefertigte Zeuge, Samots genannt, fabrikt und verkaufte, von höchsten neuen Mustern, so wie die schönste Laftmuster ausfallen, 6 Viertel breit, à 10 Gr. die Elle, die Stücke sind von 24 Ellen, 7 Viertel breit in Stücken von 4 Ellen, so zu einer Manns Contouche abgepast, à 2 Mtr. 8 Gr. 9 Viertel breit in Stücken von 4 Ellen, zu einem Manns-Slabatrock abgepast, à 3 Viethle, alle diese Farben sind echt, und können ohne Verlegung gewaschen werden, werden auch in der Wasche nicht kraus; Es können die Herren Liebhabere davon die Proben haben, doch müssen sie sich direkt abzeichnen, und ihre Briefe fransuieren, sonst niemanden Proben eingehändigt werden, wie denn auch bei Commitirung der Waren, das Geld daan und franco eingehand warden muß; An gleichen werden daselbst Baumwollene Samots fabrikt, in schwarz, grau, bleumoutant und blau, so zu Mannskleidern und deren Unterfutter gebraucht werden.

Der bisherige Wirthschafts-Schreiber auf dem Vorwerke Schönesfeld unter dem Königlichen Amt Rech, Georg Heinrich Rudolf ist willest, seine per testamentum erhaltenen Schreibfrichterey in Soldin und zugehörigen Gerechtsameiten, bereit dem dasigen Bürgerhause einen Garten und einer Scheune, so insgesamt auf 1280 Mthlr. gerächtig gewürdigt worden, voluntarie zu verkaufen. Wer nun dazu Lust hat, kan sich bei dem Eigentümers Stiefsoester, dem Herrn Apotheker Möller zu Rech, und bei dem dasigen Amt-Justitiario Herrn Michaelis, als welche hierzu bevollmächtigte sind, melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann, Herrn Joh. Holsfesser zu Ueckermünde, zum Zeitlauf vorräthig, 200 Stück nach der Steinmaße ellige vierkantige Bliesen, welche halb weiß und halb braun, auch auf allen Kanten schön behauen sind und also gleich verarbeitet werden können; An gleichen sind auch bey demselben 3 Stück große Grab- oder Leidenssteine fürhanden; Wer Belieben hat sollte Steine zu erhandeln, kann sich g. dachzen Ortes melden und deswegen den Accord schliessen.

Nachdem dem Müller Meister Mr. Preussen die Barnousche Windmühle als plus licetaria sit 512 Mtr. zu verkaufen, von demselben aber noch bis dat. nicht das Kaufpreis erleget, also deshalb unterm 20 Sept. c. festgesetzt worden, daß die Mühle demjenigen, so in Terminis vom 2 Nov. c. das Pratum der 512 Mtr. bezahlte, die Mühle zu verkaufen werden solle; So wird solches hiermit nochmals bekannt gemacht, und die Mühle mittelst dieses zum öffentlichen Kauf ausgeschrieben, und können dientigen, so in Termino das Meiste ziehen, und baar Geld mitbringen, gerächtig, daß ihnen die Mühle gerächtig abdictet werden solle.

Es ist in dem Intelligenzboen sub No. 26 heretk lund gemahet, daß nachdem des seligen Herrn Mr. Waldowen, auch Eligen Frau Witwen Erben, zu ihrer gänglichen Auseinandersetzung willens sind, ihre auf dem Edelinschen Stadtfelde liegende Länderey, bestehend 1) in einem Würdelande von 6 Gsfs. Austrat, nebst einem Schutthofe vom Mühlenthor gelaeten, 2) einem Säntekbrude am Eikel belegten, 3) einer Schnittsbrude, wie am Mühlenthor belegen, 4) ein Horfenbrub, 5) eine Capeling, 6) noch ein Cavelino, an dem Meißtobenden zu verkaufen, zu welchem Ende auch bereits terminus licetionis auf den 2 Octbr. c. anberaumet gewesen; als sich aber in besagten Termino noch kein Käufer aufgefunden, so werden obendes nämte Ländereyen nochmals hemlet zum Verkauf offeriert, und terminus licetionis auf den 16 Nov. c. anberaumet, die sich dann etwa findende Käufer obir erfuht, sich bei dem Herrn Secretario Siebel zu Edelin, als Bevollmächtigten des Herrn Kriegsroth Kieselhade, und bei dem Herrn Secretario Siebel zu daselbst, als Bevollmächtigten der seligen Frau Meister Waldowen, befinden Erben, zu melden, und zu gewirktien, daß denen Meißtobenden ein und ander Stück zugestlagen, auch solde an gewöhnlichen Verkaufstage, von allen Schulden quit und frey verlassen werden solle. Und sei diese Notification, auch zu Edelin zu Rathausse gehörig affigirt werden.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Herr Bürgermeister Raberweiss zu Colberg, das aus dem Geldschen Concurs unterm 6. Febr. 1742 ihm gerichtlich zugesagtes, in der dafüren Pfannschmiede, zwischen Herrn Leo von Schlieff und Michael Lübbowen, belegenes Haus, und dem davor befindlichen Gartenlande, wie auch unbaueten Stelle, an den Schiffer Michael Blancken, um 120 Rthlr. Kauf-Summa; Welches Königlicher allergnädigster Bes-  
ordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als diejenigen Logiamenter, in dem der Königl. Fästadschen Schule zugehörigen, und am Pladdrie  
belegenen sogenannten Meinholschen Hause, worin vor diesen die Herren Capitains von Knoblauch und  
von Ihna zur Miete gehörten, und rechte Stellung auf 4 Pferde, ein Wagenshauer und guter Hof-  
raum fürbanden, anno dudu ledig stehen, und hinzuwerthe vermietet werden sollen; so können diejenigen, welche  
solche zu mieten willens sind, selbige besuchen, da sie dann alle Bequemlichkeiten finden werden, und der  
Miethe halber mit dem Herrn Regierungs-Secretario Bullen accordiren, und sich vereinigen.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Gustow, eine halbe Meile von Alt-Stettin belegen, und in zwei Ackerwerken bestehet,  
welches jedes besonders ausgebau, nunmehr aber künftigen Walpurgis 1745, zusammen von neuen an  
einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich zumthut gehabt, und tan daher  
derjenige, so Selbste hat, erwähntes Gut zu pachten, sich bey den Wustrowischen Kindern Normändern,  
Herrn von Clemming zu Grefenberge, und Herrn von Sydow zu Woltersdorf, oder auch bey den Herrn  
Procurator Lobach in Stettin, melden, welcher leichtere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schliessen.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Generalpacht, des Colbergischen Stadt-eigenthums, auf Trinitatis 1745 zu Ende geht, und  
E. Hochverordnete Königliche Commission mit Verfertigung neuer Anschläge, sehr beschäftigt; So wird  
solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Pacht zu entrichten willens,  
sich entweder bey der Königl. Hochpräsidialen Krieges- und Domänenkammer, oder dem Colbergischen Ma-  
sistrat, melden und alle mögliche Willährigkeit gewarantieren.

Es wird hiermit darunter gewadert, daß das Gut Schwansen in Vinterpommern, nicht weit von Trep-  
low, Grefenberge und Cammin belegen, dem Herrn Hofmarschall, Grafen von Wartensleben zugehörig, auf  
Trinitatis 1745. Arthende los wird, und anderwärts an denjenigen, welcher die besten Conditiones offerie-  
ren wird, verpachtet werden soll; daher diejenigen, welche Lust haben, solches zu pachten, sich entweder  
bey obgedachten Herrn Grafen selbst in Berlin, oder in Grefenberge bey dem Herrn Landrat Möller mels-  
sen, und dasselb's die Anschlage von dem Gut und Conditiones der Verpachtung bekommen, und erfahren  
können.

Da auf Marien künftigen 1745ten Jahres, ein Bauernhof in Schönenwalde, dem Herrn Geheim-  
ten-Rath von Bär gehörig, von neuen verpachtet werden soll; So können diejenigen, so Lust dazu han-  
zu haben, sich bey dem Herrn Regierungs-Rath von Wenden, in Stettin melden, um sich mit ihm wegen  
der Bedingungen der Pacht, zu vereinigen.

Es wird das Gut Ehnow vor der Straße, welches dem Herrn Carl Davil von Wenden zuge-  
hort und voras der Verwalter Lindemann wohnt, auf Marien 1745 pachtlos, und weil auf des Herrn  
Secretario Georg Wilhelm Leyers zu Stargard als verordneten Administratoris bey dem Königlichen  
Hofgericht zu Stettin, übergebene Vorstellung und Anfrage erkannt worden, daß das Gut zu Arthende zu  
leichten, auch termini licitationis, auf den 2 und 16. Febr. auch 30 Nov. c. angezeigt worden; So wird solches  
hiermit bekannt gewadert, und haben die Arthendatores, welche dieses Gut zu pachten Lust haben, sich  
in angesetzten Terminis bey dem Königlichen Hofgericht zu gestellen, und zu gewarten, daß in dem letztern  
Termino, Curator mit demjenigen, der die meiste Pension und sonst annehmliche Conditiones offerieren  
und schliessen wird, den Contract schliesen und das Königliche Hofgericht denselben confidieren werde.  
Das Gut hat bisher 800 Rthlr. Pension gegeben, und tan ebenfalls bey dem oberwähnem Curatore,  
Secretario Georg Wilhelm Löper zu Stargard, nähere Nachricht, oder ein Anschlag gefordert werden. Sia-  
natum Stettin den 17 October 1744.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem sich in den angelegtenen Licitations-Terminen der Gollnauischen Stadtgüter, zu den beys  
den Ackerwerken auf den Höfen redet und unter Hand der Ihna, bey der Ihnburg, und auch zu den Stadt-  
zoll und Wallverlegoldes Einnahme, keine Pächter angegeben, so sind anderwärtsliche Licitations-Termine  
auf

auf den 2 und 30 Nov. und 28 Dec. c. angesetzet; in welchen diejenigen, so diese Ackerwerke beyden, oder eines allein, den Stadtgoll und Böllwerkszämpe, pachten wollen, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse sich melden, da Aufschläge einführen, ihren Both thun und gewärtigen können, daß mit denen Meisthübschenden und der die besten Conditiones und Caution offeriret, der Pachtcontract geschlossen und der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer Approbation geschaftet werden solle.

## 7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Publicum wird hiermit kund gethan, daß in diesem Monat October e. sich ein ehvergessenes Geschäft unterstanden, diewelche Weise in des Herrn Salzs pectoris Pinnows Hause, welcher sich in Lantberg befindet, zu Belgard in der Nacht einzubrechen, und von denen Meubles, so er bey seiner Abreise darinnen gelassen, einen eisernen Bratenwender auszustehlen. Imgleichen hat sich ein gottloser Bösewicht unterfangen, zwey Französischläuse aus dessen dasdelft bürgerlichen Garten, so nahe an denen Käxen liegen, herauszunehmen; Solte nun einen ehrliebenden Menschen, von diesen gestohlenen Sachen, etwa was zum Verlauf in die Hände gerathen; So wird derselbe erjaget, solches sowiewi an den Herrn Postmeister Vogel in Belgard zu melden, wogenen der Denuncians einen guten Recompens haben, wie auch dessen Namen zu verbergen, verprochen wird.

In der Nacht, zwischen den 25 und 26ten Septemb. haben die Diebe in der Pfarre zu Oberhagen, ein Fenster ausgenommen, und aus der einen Stube meist an Frauenstielung gestohlen: Ein aufgesteckt Kleid, von schwarz gebühmten Etosse, nedst dem Rock von eben denselben Zeuge, ein gestreift taftener Pelz, ein gelb taftener Rock, ein blau damastenes Cannoli, ein blau baßfeste Rock, ein roth und gelb meliert halbdiedner Pelz, ein gestreift camelottner Rock, ein schwarzer englisch kreppner Pelz, einen Pelz von eigen gemachten Zeuge, eine schwärze kreppene Contouche, 2 schwärze kreppene Röcke, eine roth-gestreifte baßfeste Contouche, eine gestreifte floretselbene Contouche, ein grüngestrickter Zigerock, eine blau und weiß geleperte leimene Contouche und Rock, ein grün und gelb ausgeneheter Rock, ein roth-gestreifter leimener Rock, eine roth-gestreifte percale Contouche, 3 blaßgestreifte leimante Schürzen, 3 nesselkuchene Schürzen, 20 nesselkuchene Halstücher, worunter 2 ausgenehete und 2 rothgestrickte sind, 20 Handt mit und ohne Spizen, 2 blaue damastene Müzen, eine mit goldenen Spizen, die andere mit silbersund goldenen Spangen, eine grüne morne Müze mit goldenen Spizen, eine goldene morne Müze, eine rothe taftene Müze mit silbernen Spangen, eine gelb damastene Müze mit goldenen Kreissen, eine blonde Etosse Müze mit goldenen Spizen, eine blaue mit weissen Zwirn ausgenehste Müze, 3 weisse ausgenehste Müzen, 2 weisse canaffesse Rügen, eine schwärze kreppene Müze, 3 Kopfzeuge mit Spizen, 2 paar frische Emel, ein Oberhemde mit Spiken, eine schwärze rauhene Schürze, eine weiße seine Deckbett-Bähre, eine zwilgene blau blonde Küstenbähre, 2 Bettlaken, 10 Hemden, ein Pleitzen, eine canafasse mit weissen Zwirn ausgenehete Mannsmüze, 5 Paar nesselkuchene Mannskermel, 4 und ein halb Stücke weisses Garn, 2 Stücke blaue gewürzte Wolle, das Stettinische Geangbuch mit Silber bestickten, in schwarz Corduan gebunden und verguldet auf dem Schnitt, auf dessen vorderen Deckeln in einem Schilde die Wud staben A. N. und gleich darunter No. auf den hinteren Deckel aber die Wud staben A. S. N. und gleich darüber 1728 gestohlen ist, ein Paar St. pingerne Handschuhe. Wenn nun von obenhinnden Sachen jemanden solte etwas zum Verkauf offeriret werden, oder, wer erfunden solte, wo dieselben anzutreffen sind, wird gebeten, selbige an sich zu halten, und dem Pastori Vogel in Oberhagen davon, durch Platze und Augenwalde Nachricht zu geben; er wird es nicht allein mit gebührenden Dank erkennen, sondern es auch an einen raisonablen Recompens nicht ermangeln lassen.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es verlaufen die Schreibere, Johann Christian, und Paul Friderich die Unruhen zu Edslin, den von ihrem seligen Bruder, welcher ohne Erben verstorben, Georg Wilhelm Unruhen, geerbtet Acker, als: 1) eine halbe Huse vor dem Neuenhöre, und 2) 8 Rücken vor dem Middlehöre belegen, erb und eigenhämlich, und zum Todtenlauf, an dem Bürger und Höcker Herrn Johann Mittelow, und da das Raufprettum a dato über 14 Tage, auszugezahlt werden solz, so wird solches denemjenigen, so erwant an diesem Acker, einzige geprüfte Ansprache, oder Räherrecht zu haben vermeinen, der Königlichen Verordnung gemäß, hemmlich fund gesetzet, also, und dergestalt, daß diejenigen, so eine gepründete Ansprache, oder Räherrecht, an erwähnten Acker zu haben vermeynen, sich binnen gesetzter Frist, bey dem Herrn Käfer melden, oder zu gewärtigen haben, daß nach verflossener Zeit, nicht allein das Raufprettum sofort auszugezahlt, und seldigs n ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch ogemeldeter Acker, dem Gebrauch nach, am öffentlichen Verlaßtage verlaßt werden soll.

Nachdem Inhalt des Additions-Bescheides vom Königl. Hofgericht, vom 26 S. pf. c. die Herren Vor- und mündere des seligen Herrn Hauptmann Gruben, natürlichen Sohnes, Johann Leenhard Gruben, als des Herrn

Herrn Hof- und Justizrat Joachim Friderich Löper, und der Herr Kreis-Einnehmer Zölich, mit Consens der sämtlichen Legatarien, des seligen Herrn Hauptmann Grubern grossen Ackerhof, an dem sogenannten Uhlenhoff vor Stargard, nebst 4 halben Stadthäusern und einer grossen Wiese, an dem Obermeister der Södöns- und Schwarzsäder in Stargard, Mrir. Adam Mayern, um und für 3100 Mtr. und den kleinen Ackerhof vor der Markstätterey, nebst 6 daran liegenden grossen Gärten, wie auch die Bäume und Weiden vor den Ackerhof am Graben, item 6 daran schließende Kalkenberge, auch einen Kamp auf der Seite des Ackerhofes, an dem Graben und der Ihne belegen, für 1025 Mtr. währlich verlauset, und denen Kaufmännern abdiscret, ihnen auch bereits die Kaufordnung darüber erthelet, und den 21. December die Verlassung dener Häuser ertheilet werden soll; Als hat man solches dem Publ. co hierdurch notificiren wollen, damit diejenigen, so etwa eine begründete Ansprache, an den seligen Herrn Hauptmann Grubern, oder denen Legatarien haben, sich bey Zeiten dieserhalb, entweder bey obdenannten Herren Vormündern, oder bei dem König. Hofgericht-Screetor, Herrn Joachim Christian Lübeck, in der Thysischen Straße zu Stargard melden, oder gewärtigen müssen, daß, wenn soll es in Zeit von 4 Wochen nicht geschahet, sie nicht weiter gehörte, noch jemandem daschallt sieid und Antwort gegeben werden soll.

Bey denen König. Preußischen Stadtgerichten zu Prenzlau, sind seligen Herrn Samuel Kunowsky, gewesenen Predigers zu Beuthow, zu Prenzlau belegene und nachfolgende Immobilie, als der vom Beuthowischen Thore belegene Camp Landes, mit der gerichtlichen Taxe von 100 Mtr. und der auf dem Neustädtschen Dom, nahe an der Verwaltermeise liegende Grashäuser, mit der gerichtlichen Taxe von 137 Mtr. 16 Gr. ad instantiam dessen nachgeleßnen Frau Witwe und Erben, öffentlich subhastet; und ist terminus licitationis zum zweytenmal, cum citatione owoh der Frau Witwe Kunowsky und Eiden, als auch der Creditoren, auf den 29. Octbr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Noch ist datelß des Bürgers und Maurers, Meister Gottfried Vorlen, auf dem Volledomum, zwischen Schwedens- und Reinsteins Häusern, inne belegenes Haus, so im Hause, nebst Vorraum und dahinter befindlichen Garten, mit der aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 328 Mtr. 16 Gr. Schulden halber subhastet, und terminus licitationis zum zweytenmal zum citatione Creditorum ad liquidandum et iustificandum auf den 29. Octbr. c. frühe um 9 Uhr anberaumet worden.

Gerner sind alda, das dasselben Bürgers Martin Kuntrops, und dessen Ehefrau Rebekka Borckhars, beide auf dasselben Altstadtboden-Helde, in allen Säulen belegene Husen Landes, jedoch ohne die Saat, öffentlich subhastet, und sollen selbige mit der seitlich gemachten Taxe von 2200 Mtr. an dem Meistbiedenden verkauft werden; Terminus licitationis zum erstemal zum citatione Creditorum ist auf den 3 Nov. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Jingleiden sind alda, das dasselbst verstorbenen Bürgers und Amtstischlers, Meister Daniel Wolfs nachgelassene, alda belegene und nachfolger die Immobilie, als das in der Batteriestrasse, zwischen des Gerichts-Aessitors Herrn Samuel Busels, und des Schusters Meister Friederickus Häusern inne belegenes Haus, so ein Gänzerke, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 472 Mtr. 21 Gr. und der vom Kühhofe auf dem Platz, zwischen Almers Gärten und dem Kuhgrabn belegenen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 25 Dthdr. 6 Gr. ad instantiam dessen nachgeleßnen Witwen Christinen Schelderten, und der Wulfisden hinter beyden Vormündern, Meister Lorenz Oldens, und Meister Christoph Viels öffentlich subhastet; und ist terminus licitationis zum zweytenmal, cum citatione sowohl der erwähneten Witwe Wulfen, und der getachten beyden Vormündern, als auch der Creditorum auf den 5 Nov. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Es ist der Bruchmüll Johann Lehmann ohnlängt im Dorfe Dödelow, ohne Frau und Kinder gestorben, und hat alda eine eigenthümliche Wassermühle, nebst andern guten Vermögen hinterlassen, worüber er jedoch schriftlich testifiret hat; Well nun zur Publication dieses Testaments, der 16 Dec. c. pro termino anberaumet ist, und gedacter Defunctus annod Bruder- und Schwesterländer nachgelassen haben soll, von denen eigentlichen Aufenthalthof man nicht weiß; So werden mit nur Lehmannsche Collateral-Erben, sondern zugleich auch Creditoren, welche an dieser Verlassenschaft rechtliche Ansprache, ex quoenque iuris capite et ab seyn wolle, zu haben vermeyen, hierdurch semel pro semper citare, daß sie sich vorberührten Tages, frühe gegen 9 Uhr, in Dödelow, vor dortigen obelichen Gericht gestellen, und resp. der Publication des Testaments gewäßrig seyn auch ihre Creditra sub poena fractius liquidrum und iustificient sollen.

Nachdem von Johann Christoph Bielew, nahe bey 30 Jahren her, von seinem Aufenthalthof nicht das geringste zu erfahren gewesen, da ihn doch seine Schwester, des Gloagens Witwe, zu unterschiedenemalen hat citiren lassen, als soll nunmehr seine Erbschaft an die Schwester, des Gloagens Witwe, den 12 Nov. gesetzlich ausgeschloßt werden; Wenn nun jemand an gedachten J. Chr. Bielewens Erbschaft, oder des Gloagens Witwe etwas zu fordern hat, san er sich zu Stargard in gesetzter Zeit, bey E. lohs. Stadtgericht melden.

Seligen Hn. Pastoris A. Lewenzow Erben aus Dobbersdorf, offenbart das von ihrem seckan Hs. Grossvater Gregorius Lewenzow hertüdrene Bearbdrück, in der Colsbergischen S. Marienkirche, im tem Baderange belegen, und worn wenigstens 2 grosse Leichen stehen können, zum Verkauf. Wäre nun jemand so mit Zug ein ius contradicendi daran haben möchte, derselbe daß sich innerhalb 6 Wochen, bey denen Herren Provisoribus in Colsberg, dieserhalb zu melden; widerigenfalls er mit seiner Forderung nicht weiter gehörte werden sol.

Es verkaufet der Schlächter Meister Johann Fräderich in Platz, seiner Frauen Erbherr von sellare Höfswärter Herrn Johann Schulgen ganzes Vermögen, nehmlich Haus, Hof und Garten mit allem zugehörigen Acker, Wiesen, bancht andern Pertinentien, an Herrn Inspector Polffuß gleichfalls in Platz; Sollen nun an vorgedachten Gütern Creditores, oder von seligen Höfswärter Herrn Johann Schulgen ersterer Ehe Kinder und Erben, einzigen Anspruch zu haben vermeynen, so können sie sich in Zeit von 4 Wochen, entweder beim dastigen Magistrat, oder dem dem Käufer Herrn Polffuß melden, sonst aber gewartigen, daß nach Verlauf dieser Frist, ihnen ein ewiges Stillzwarwegen auferlegt werden, und sie mit ihren Prätentionen abgewiesen werden sollen.

Zu Polzin, verkaufet der Ratschmader Packhart, und Ratschmader Bogislaw Kühlke, ihr Wohnhaus mit allen Pertinentien für 180 fl. Pomm. an den dortigen Döbelner Krisen; welches die Verkäuferne hemmt zur öffentlichen Wissenschaft bringen lassen, damit, wenn jemand wider diesen Verkauf wünscht einzwendet hätte, und daran eine Ansprache oder Anforderung, es sei ex quo virulo es immer wolle, haben sollte, derselbige sein Recht in Zeit von 4 Wochen a dato an, vor dem Magistrat dafelbst justificiren, oder gewartigen könne, daß er damit nicht weiter gehobt, sondern dem Käufer solches Haus verlassen werden solle.

Zu Stolpe, hat Herr Christian David aus Bülow, eine vorm Mühlenthal am Stolper Strom belegene, und ihm zugehörige Wiese, an Peter Wenzmann, Dourren aus Schwoborn, um für 165 Rthlr. 16 Gr. verkaufet; Solte nun jemand wider diesen Kauf und resp. Verkauf, was einzwendet, oder sonst eine Prätention ex quoconque capite es auch möchte seyn können, an sothane Wiese mit Besitzante zu melden dasen, der wollte sich den 5 November, 7 December 2. c und 7 Januar 1. f. dafelbst zu Stolpe an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rathhäuse einfinden, und seine Jura hinlänglich verificieren, oder er hat nach Ablauf solcher dreien Termine zu gewartigen, präcludiret und mit seiner Prätention zu keiner Zeit weiter gehobt zu werden.

Zu Stolpe, hat sich zu dem in der Holzenhorschen Straße belegenen, vorhin schon zum Verkauf auss gehobtenen, seligen Meister Elias Willertens Hause, stürzig ein Käufer angegeben, welcher dafür 70 Rthlr. gerichtlich geboten; Solte nun jemand ein mehrers zu sieben intentioniret seyn, der hat sich den 23 Nov. 2. c. dafelbst zu Rathhäuse, sowohl als creditores omnes er anguli zu melden und ihre Erklärung auf den geschehenen Both abzugeben, oder zu gewartigen, daß den sich gemeldeten Käufern das Haus, daserg nicht ein mehrers geboten werden möchte, dafür werden zugeschlagen, Creditores aber, so nicht erschien und ihre Jura hinlänglich verificiert, ohnfehlbar werden präcludiret werden.

Zu Stolpe, ist des seligen Meister Christian Jahnens, in der Paradies-Strasse, zwischen Altermans Deutert und Meister Maren Witwen Häusern, inne belegenes Haus, schon vorhin zum Verkauf auss gehobten gewesen, es hat sich aber dazu kein annehmlicher Käufer gefunden. Wenn denn nun rätsig Altermans Jahn, daß die im vorigen letzten Termino geborene 132 Rthlr. 8 Gr. als ein Creditor nochmahlen off feriret; So werden übrige Creditores hierdurch vorgeladen, den 26 Nov. 2. c. dafelbst zu Rathhäuse sub pena præcluſio zu erscheinen, um ihre Erklärung darüber abzugeben und auch ihre Jura zu verificieren. Solte aber jemand resolviren wollen, für sothanes Haus ein mehrers zu geben, der kann in eodem termino sich auch einstellen und sein Gebot thun, da denn dem Meisterehenden dafelbe ohnfehlbar, jedoch gegen sofortbare Bezahlung, zugeschlagen werden sol.

## 9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Zu Bahn, wird ein Kämmererdienstler, welcher zugleich Schlosser und Gefangenwärter seyn, auch die Bettelkente aus der Stadt wegbringen muß, verlangen; wofür demselben alljährlich aus der Kämmererei 16 Rthlr. Geld, inclusive der Haussmirth, 14 Scheffel, 6 Mezen Mocken; aus der Armen-Ecke als Gassenmeister, monatlich 6 Gr. gerechnet werden; nachdem dafelbst er noch 4 Fahden Holz, und alle 2 Jahr einen neuen Rock, das eingehobene Städtke, Geld in denen Jahrmarkten, für die Bude 2 Pfennige; keihen sich beide Dienst in gleiche Theile; Von der Klausündung bekommt er gleichfalls die Helfte, auch wenn jemand mit dem Bürger, Gehorsam, oder Gefängniß-Strafe belegt wird, 1 Gr. welches bediens sich beider Dienste keihen; Solte nun jemand dieser Dienst anständig seyn, derwölde lass sich bei dem Magistrat in Bahn angeben, wie denn deshalb zugleich das Lohn bezugeschafft worden, damit nicht ein oder anderer, seine Reise verselbst anstellen, sondern die U stände vorher überlegen möge.

## 10. Personen so entlaufen.

Den 18 dieses, fröhe um 6 Uhr, ist Meister Gusten zu Stargard, ein Lehrlinge, Namens Jo-  
hann George Falenberg, aus der Lehre entlaufen; er ist mittelmährischer Statur, hat schwarzbraune Haare,  
einen weißgrauen Rock, blau Camisol, und trägt einen halben Saal voll Zeng; Solte sich dieser Bürger in  
einfinden, wird gebeten, ihm aufzuhören und solches an seinen Meister Christian Gotschen, Bürger und  
Kaufhändler in Stargard zu melden, die Kosten sollen sogleich bezahlt werden.

## II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Königl. Amtskirche zu Ragendorf, im Anklamschen Synodo, seien hzo vorräthig 300 Rthlr. Bey der Adelichen Kirche zu Rosin 260 Rthlr. Und bey der Stadt-Eigenhumskirche zu Rosendag 222 Rthlr. Wer diese Capitalia zinsbar aufzunehmen willens ist, und die dazu gehörige Sicherheit nach Vorbrückt Königl. Ordnung, stellen kan, beliebe sich entweder bey denen Herren Patronen, oder auch bey dem Herrn Prediger, besagter Dorfer, deswegen franco zu melden; und kan man bey dem Herrn Procurat orbi Schumann in Stettin die Adresse allenfalls bekommen.

Denselben Kirchen zu Prilup und Sabes, unterm Amte Colbay, wieb ein Capital von 1000 Rthlr. in December c. abgeragen werden, welches wieder zinsbar ausgethan werden sol. Wer also zinsbar 1000 Rthlr. gegen sätters Hypothek aufzunehmen verlanget, wolle sich bey dem Prediger des Ortes, Neubauer melden; auch kan der Herr Structorius Michaelis zu Stargard, davon Nachricht erthellen.

Es soll auf zünftigen zeitl. drey Königs 1745, ein Capital von 200 Rthlr. gegen erster Hypothek a 5 Prozent ausgethan werden. Wer dieses zinsbar anzunehmen willens, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Verfaßmacher Molof in der Füderstraße, und bey dem Kupferschmid Christian Gäßn, allhier in der Reisschlägerstraße wohnhaft, melden.

## 12. Avertissements.

Denen respectiven Herren Subsistenten der dritten Emmerichischen Lotterie, wird hiermit通知iret, daß der im medio Octobris a. c. festgesetzte Ziehungstermin der ersten Classe, wider Willen der Herren Commissarien, bis zum 9. December a. c. prorogirt werden müssen, welten wegen der Krieges, Teublits, so in Deutschland und Brabant im Schwange gehen, von den auswärtigen Herren Collecteurs, die Debütisten, so mit Nummern und Devisen so bald nicht erhalten werden können; Dahero Subsistente gebeten werden, dieferhalb nicht schwierig zu seyn. Mit denen andern 4 Classen, soll mit der Ziehung, von 5 Wochen zu 5 Wochen kontinuirt werden; Auch dienen denen Herren Liebhabern dieser Lotterie für Nachdruck, daß wer sich noch mit Lot verforgen will, es bezwegen thun wolle; weil nur noch wenige vorhanden, und in denen andern Clas sen, auch wohl keine weiter zukommen seyn möchten; massen in dieser Lotterie keine Rüste ist, und folglich nicht zu vermutthen, besonders da sie den Interessenten so favorable, daß einige derselben abandonirt wers den solten.

Vermöge Collegialischen Decreti des Königl. Hochpreußischen Hofgerichts zu Köslin, so den 9. Octbr. a. dasselbst publicirt worden, sind nunmehr des seligen Herren Anton Reinhold von Mündowen sämtliche Erben, nachdem sie in der ex abundante ihnen eingeräumt geweine 6 monatlichen Frist, sich zur Reliution des Döpplischen Gutes zu Bargel, im geringsten nicht gemeldet, mit ihrem Rechte präcludiret, von dem Gute gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stilllebenwerden auferlegt worden.

Da die erste Classe der neuen Berliner Lotterie, welche aus 4 Classen besteht, auf den 15. Iunij usw. gezogen werden sollen, verbrieften Auswärtige, sonderlich entfernte Collecteurs aber ihre Listen und Nachrichten von debütirten Losen bisher noch nicht eingefangen, wannhero man zur Schließung der Bücher nicht gelangen können; so hat Commissio wegen der weitläufigen Correspondence resolvirten müssen, den Ziehungstermin, derer bereits gewickelte Lose, bis auf den 15. Decembr. a. c. zu prorogiren, mit der Befriedigung, daß beweiden und folgende Tage, früh von 9 bis 12 Uhr mit der Ziehung der ersten Classe ohnfehlbar alhier auf der Bourse versfahren werden solle. Und da bey einigen Collecteurs als dem Königl. Regierungskonsistorio Bulletin in Stettin, und denen andern in den Stettinischen Intelligenzzeitung, vom 7. Augusti a. c. Num. 22, in Pommern bestellten Herren Collecteurs noch Lose zu haben; als woselb die Liebhaber dieser profitablen Lotterie den Einfang beschleunigen. Der Gewinner des Hauses in der ersten Classe kan sothanes Haus gleichst nach der Ziehung franc und frey, ohne jemandes Ans und Auftrug in Besitz nehmen, und leisfen ihm Interessenten der Lotterie deshalb die völliche Gewehr; die Bezahlung der Geldgewinne aber geschiehet 4. Wochen nach der Ziehung von denjenigen Collecteurs bey welchen die Lose genommen worden, und auf gleiche Art soll es wegen beider Puncten, nach der Ziehung der übrigen Classen, gehalten werden. Die Herren Collecteurs haben indessen ihre Bücher, Rechnungen von debütirten Nummern und Devisen aufs höchste gegen den 1. Decembri. a. c. an die Commission einzuführen, oder der unterm 7ten Julii a. c. gemeldet Gefahr zu gewärtigen. Signatum Berlin den 9. Oct. 1744.

Königl. Preußische zu dieser Sache verordnete Commissarien.

v. Klinggräff, Schach v. Wittenau, Menke.  
Als vor 3 Wochen, auf dem Elmannischen Felde bey Greifenberg gelegen, ein grosser brauner Jagdhund, mit einen halben weißen Kopf, von der Jagd weggetrieben, und man nicht erfahren können, wo solcher hingekommen; so wird jedermann erschrickt, wer hiervon weiß, in Greifenberg bey dem Herrn von Klemming solches zu melden, und hat derselbe einen species Ducaten zum Recompens sogleich zu erwarten. Noch ist dieser Hund auf beydnen Seiten gesichtet v. G.

PLAN einer von Seiner Königlichen Majestät in Preussen allernächst erlaubten und approbierten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Lösen, und 3204 theils Gelde, theils Haarschisse-Lapeten-Gewinnen, so nach Art der Gobelins verfertigt.

### Specification der Gewinne.

		Nflr.
1.	Gewinn Num. 1. an Haarschisse-Lapeten, nach Art der Gobelins,	7500.
1.	an barem Gelde	5000.
1.	Num. 2. an Lapeten, wie oben	7500.
1.	an barem Gelde	2500.
1.	Num. 3. an Lapeten, wie oben	7000.
1.	an barem Gelde	1200.
1.	Num. 4. an Lapeten, wie oben	6000.
2.	an barem Gelde a 600 Rtl. jeder	1200.
1.	Num. 5. an Lapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	500.
1.	Num. 6. an Lapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	400.
1.	Num. 7. an Lapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	300.
1.	Num. 8. an Lapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	200.
1.	Num. 9. an Lapeten, wie oben	1500.
2.	an barem Gelde a 150 Rtl. jeder	300.
1.	Num. 10. an Lapeten, wie oben	1400.
10.	an barem Gelde a 100 Rtl. jeder	1000.
1.	Num. 11. an Lapeten, wie oben	1000.
30.	an barem Gelde a 50 Rtl. jeder	1500.
40.	an barem Gelde a 25 Rtl. jeder	1000.
100.	an barem Gelde a 10 Rtl. jeder	1000.
300.	an barem Gelde a 5 Rtl. jeder	1500.
1.	Num. 12. an Lapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinns,	500.
1.	Num. 13. an Lapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinns,	500.

### 3204. Gewinne und Prämien

Summa 72000.

### BALANCE.

#### Einnahme.

#### Aussgabe.

14400 Löse a 5 Rtl. fcc. 72000 Rtl. | 3204 Gew. und Präm. fcc. 72000 Rtl.

Diese nur aus 14400 Lösen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so dass das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedene Classen abtheilert sind, zu beforgen, auch nicht nöthig hat, die Löse zu erneuern. Der Einfass ist 5 Rtlr. vor jedes Los. Damit aber jedermann dieser einen Vortheil finde, den man noch b. y seiner Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Löse von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Lösen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts-Los nach belieben Anttheil nehmen, folglich auch der einer größern Anzahl Löse interessirt seyn kann, ohne daß er mehr als 5 Rtlr. einzuzahlen, oder daß um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Begierde zu urtheilen, welche verschiedene Personen zu dieser Lotterie bezeiget haben, so hoffet man im Stande zu seyn, dieselbe im Januari des nächsten Jahr 1745, ohnfehlbar zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabei einzufinden könne. Die Einwidlung, Mischung und Ziehung der Löse wird öffentlich, unter der Direction des Königlichen Geheimenrats und Accise-Director's Herrn von Klinggräffen, und des Hofstaats-Herrn de Fraundville, auf der Börse allhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königlichen Majestät ernannte Commisarii, die Löse oder Billets unterschrieben, und die in obiger Specification enthaltene Lapeten besiegelt, und mit deren Numeris bezeichnet haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldegewinnen, zur Versteitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Lapeten-Gewinnen aber, wird man nicht das Allergeringste abziehen. Vierzehn Tage nach vollender Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs ausgetheilt werden. Die verordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Frommer, auf der Stockbahn, Herr Heinrich Ehnsfried Schütze, in der Königstrasse, Herr Johann Royer und Compagnie, in der Breit-Teut.

Kenstrasse. Herr Samson Esagne, in der Mohrenstrasse. Herr Spasier und Engelhardt in der Königstrasse. Herr Joh. George Hainlein an der Langenbrücke; Und alßier in Stettin das Königl. Postamt.

Der Bürgermeister Kly, zu Gart an der Oder, als mit bestellter Collecteurin der von Sr. R. ngl. Majestät in Preussen, allergnädigst approbierten, ganz favorablen Ge- und Brunnen-Lotterie, macht dem Publico hiermit bekannt, daß dieser Lagen, von Elbe aus, an ihm, einige Plans und Villots, überreißlich worden; vor nun herinn sein Glück zu versuchen willens, wird reis, erfaßet, sich derselbigen beliebigst per literas, franco zu melden, da denn der Plan, und die Villots abgesetzet werden sollen. Wo bey zur Radfahrt dienet, daß ein Elefischer Thaler zu 60 Stüber 24 gute Gr. ausmache, und die Louis d'Or, zu 5 Stüber 45 Stüber, Französischer Thaler a 1 Rthlr. 20 Stüber, halbe dergleichen Thaler, oder eutsche Gulden zu 40 Stüber angenommen werden.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15 bis den 23 Octbr. 1744.  
Sind nicht eingefendet worden.

### 14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 15 bis den 23 Octbr. 1744.

Bey der S. Marienkirche, der Schustergefell Gottlob Engelmann, mit Jungfer Anna Regina Willen. Bey der S. Jacobikirche, Herr Johann Gottlieb Masch, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Sophia Eleonora Henningens. Herr Joachim Heinrich Gude, Bürger und Chirurgus, mit Jungfer Christina Eliasabeth Wagnern.

### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.

Englisch Blei. 13 Rt. 12 gr.

Dito Vitriol. 5 Rt. 12 gr.

Isländischen Fisch. 15 Rt.

Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.

Ordinaire Toße. 10 bis 11 Rt.

Königsberger Hamps. 25 Rt.

Waaren bey Cx. a 110 th.

Ostindischer Pfeffer. 46 Rt.

Dänischer dito. 45 Rt.

Groß Melis. 22 Rt.

Klein dito 23 bis 24 Rt.

Resinaden. 25 Rt. 12 gr. bis 26 Rt.

Cambisbroden. 32 bis 31 Rt.

Puderbroden. 27 Rt. 12 gr. bis 29 Rt.

Mandeln. 18, 20 bis 23 Rt.

Große Rosinen. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.

Corinthen. 9, 10 bis 11 Rt.

Heine Crappe. 28 Rt.

Mittel dito 27 Rt.

Breslauer Röthe. 7 bis 15 Rt.

Rüben-Olie. 9 Rt. 6 gr.

Lein-Olie. 10 Rt. 6 gr.

Kreide. 5 bis 6 gr.

Heine calcionirte Potasche. 6 Rt.

Salpeter. 32 Rt.

Gemahlen Blauholz. 5 Rt. 8 gr.

Dito Rothholz. 13 Rt.

Muscowitzisch Lichtenfalg. 9 Rt. 12 gr.

Reiß. 5 Rt. 8 gr. bis 5 Rt.

Kümmel. 6 Rt.

Rothen Bolus. 3 Rt.

Weissen dito 3 Rt.

Moscobade. 14, 15 bis 20 Rt.

Braunen Ingber. 8 bis 9 Rt.

Englische Erde. 18 Rt.

Englisch Blockzinn. 26 Rt.

Dito Stangen-Zinn. 28 Rt.

Hagel. 6 Rt.

Gelbe Erde. 2 Rt.

Puder-Zucker. 20 Rt.

Bleyweiss. 7 Rt. 8 gr.

Succade. 24 Rt.

Waaren zu 100. th. in Fässer.

Stodfisch. 3 Rt.

Mittel Rothscheer frisch. 3 Rt.

Kehl-Spurten. 2 Rt.

Gemel.

Gemeine dito 2 R.  
Auridon. 5 R. 12 bis 16 gr.  
Baum-Olie. 15 R.  
Sevils-Olie. 16 R.  
Brauner Syrap. 4 R.  
Schwefel. 5 R.  
Silber-Glöthe. 6 R.

**Waaren zu Steine à 22 R.**  
Preußischer Flachs. 2 R.  
Pommerischer dito 1 R. 4 gr. das Kleßpf.  
Weiße Seife. 2 R. 12 gr.

**Waaren bey Pfunden.**  
Orlean. 15 bis 16 gr.  
Indigo St. Domingo. 1 R. 16 gr.  
Dito Quatimalo. 1 R. 12 gr.  
Dito Lauro. 1 R. 11 gr.

Chocolade. 14 gr.  
Levantische Coffee-Bohnen 16 gr.  
Ostindische dito 10 gr.  
Große dito 10 gr.  
Grün-Thee. 1 R. 8 gr.  
Kayser-Thee. 2 bis 3 R.  
Thee der Boy. 1 R. 8 gr.  
Super fein Thee. 2 R. 12 g. bis 3 R.  
Gelb Wachs. 10 gr.  
Knauster-Tobac. 1 R. 8 bis 12 gr.  
Virginscher dito. 4 gr. 6 pf.  
Vincens dito 5 gr.

Gekrebsen dito 5 gr.  
Muscaten-Nüsse. 2 R. 6 gr.  
Muscaten-Blühmen 4 R.  
Concionelle. 6 R. 12 gr. bis 7 R.  
Nelken. 2 R. 12 gr.  
Feins Cardamom. 2 R. 6 gr.  
Brauner Cardiszucker. 5 gr. 6 pf.  
Weisser dito 8 bis 10 gr.  
Schwahden-Grüze. 2 gr. 6 pf.  
Cane. 1 R. 12 gr.  
Safran. 8, 9 bis 10 R.  
Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.  
Tuchten. 6, 7 bis 8 gr.  
Corduan. 1 R. 4 gr.  
Danziger Sohl-Leder. 6 gr.  
Engl. Sohl-Leder. 6 gr.  
Roh-Leder. 6 gr.

**Waaren bey Tonnen.**  
Weiß Hallisch Salz. 5 R. 1 pf.

Schwarze hiesige Seife. 15 R.  
Eußländischer Allau den Centner. 5 R.  
Berger Thran. 17 R.  
Grönland. dito 18 R.  
Engl. Steinlohlen. 1 R. 4 gr.  
Mathe Hering. 10 R.  
Woll dito 10 R.  
Ihlen dito 8 R. 12 gr.  
Berger dito 7 R.

**Waaren bey Stückien.**  
Couleurt Leder das Fell. 1 R. 8 gr.  
Gelb Saffian. 1 R. 16 Gr. bis 2 R.  
Roth Kalbleder. 16 gr.  
Dito Schafleder. 10 gr.  
Schwedische Schleisssteine. 6 gr.

**Von Kaufmanns-Boden.**

Weizen der Scheffel. 26 bis 28 gr.  
Nocken dito 18 gr.  
Malz dito 17 gr.  
Haber dito 14 gr.  
Erbsen. 1 R. 2 gr.

**Holzwaaren auf dem Stadt-Holzhofe.**

Franz Klappholz. 9 R.  
Ganze Kneippeis. 14 R.  
Piepenstäbe  
Drophistäbe. } a Ring 17 R.  
Lonnenstäbe. }

**Glaswaaren.**

Eine Kiste Glas. 6 R.  
100 Stück grüne Bontellen. 2 R. 16 gr. & 3 R.

**Bau-Materialien.**

Eine Tonne ungelöschten Kalk.  
Ein Tonne gelöschten Kalk.  
1000 Mauersteine, weiße 7 R. 12 gr.  
Rithe dito 5 R. 12 gr.  
1000 Ziegelsesteine, weiße 7 R. 12 gr.  
Rithe dito. 6 R.  
Ein Centner gebrannten Gips, 1 R. 12 gr.  
Ein Centner ungebrannten dito, 20 gr.

**Weine und Drophist.**

Weisser Franzwein. 16 bis 36 R.  
Rother dito 30 bis 40 R.  
Muscatwein. 36 bis 38 R.

Fron.

Frontiniac. 60 bis 70 Rt.  
Ecete. 60 bis 70 Rt.

Piccardon. 27 bis 32 Rt.

Roccomore. 42 bis 46 Rt.

Spanischer. 60 bis 66 Rt.

Franzbrandwein. 38 Rt.

### Biertaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	13	4
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinalt weiß, u. braun Krugbier, die halbe Sonne	1	4	
das Quart	1	7	
die Bouteille.	1	8	
Welsenbier, die halbe Sonne	1	4	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	18	

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	8	3	4
3. Pf. dito	13	3	
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod	19	1	3
6. Pf. dito	6	2	2
1. Gr. dito	13	1	3
Vor 6. Pf. Haubackenbrod	12		2
1. Gr. dito	24	1	
2. Gr. dito	16	2	

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14 bis den 21 Octobr. 1744.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14 Octobr. sind allhier abgesangen 335 Schiffe.

Nun. 336 Martin Fritz, dessen Schiff S. Michael, nach Penamünde mit Plepenstäde.

337 August Müller, dessen Schiff Christina, nach Kiel mit Tabak und Glas.

337 Summaderer bis den 21 Octobr. allhier abgesangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14 bis den 21 Octobr. 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14 Octobr. sind allhier angekommen 246 Schiffe.

Nun. 247 Johann Fisber, dessen Schiff Jungferlein, von Penamünde mit Eisen.

248 Philip Fritz, dessen Schiff Christian, von Penamünde mit Eisen.

249 Friderich Steckling, dessen Schiff Elisabeth, von Danzig mit Ballast.

250 Michael Hüt, dessen Schiff Johanna Charlotte, von Röhl. - sie g mit Butter, Hede und Hafer.

251 Martin Möh, dessen Schiff die zwey Brüder, von Königsberg mit Getreide.

252 Felbernd Thomas, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen.

253 Michael Rüsse, dessen Schiff Frau Catharina, von Penamünde mit Eisen.

254 Michael Pfeiss, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.

255 Hoy Bösen, dessen Schiff S. Peter von Glensburg mit Käse.

256 Martin Brum, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen und Thran.

257 Claus Neimarts, dessen Schiff de junge Jan, von Königsberg mit Getreide.

258 Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreide und Butter.

259 Marcus Gedde, dessen Schiff Fortuna, von Kiel mit Käse.

259 Summa derer bis den 21 Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14 bis den 21 Octobr. 1744.

	Winspel	Scheffel
Weizen	7.	
Moggen	321.	7.
Gehle	52.	18.
Malz	52.	
Haber	29.	16.
Erben	5.	20.
Buchweizen	5.	14.
Summa	417.	3.73

16. Wölle-

## 16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 16 bis den 23 Octobr. 1744.

Stadt	Wolle der Stein.	Weizen, Winsp. el.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfeli der Winsp.
Stettin	5 R.	28 R.	22 R. 8 g.	14 R. 12 g.	16 R.	12 R.	24 R.	22 R.	22 R.
Böhlitz									
Newarp	Haben	nichts	eingesandt						
Pentum									
Uckermünde		28 R.	21 R.	14 R.	18 R.	10 R.			
Aktland d. I. St.	1 R. 8 g.	26 R.	20 R.	12 R.	16 R.				
Poserwalt d. I. St.)	Hat	nichts	eingesandt						
Usedom	4 R.	6 R. 28 R.	22 R. 24 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.		20 R.
Demmin d. I. St.)	1 R. 14 g.	28 R.	20 R.		16 R.	12 R.			
Treptow an der L.)	Hat	nichts	eingesandt						
See, der I. St.)									
Gartz	4 R. 8 g.	27 R.	23 R.	15 R.	18 R.	14 R.	24 R.	18 R.	
Jacobshagen									
Kiddischow	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenburg									
Greifenhagen	4 R. 8 g.	26 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		20 R.
Goltau		28 R.	24 R.	16 R.		9 R.			
Wollin	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow an der L.)	3 R. 20 g.	36 R.	24 R.	12 R.		12 R.	17 R. 24 R.		32 R.
Cannmin	3 R. 12 g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.		24 R.
Colberg		36 R.	24 R.	17 R.			8 R. 8 g.	19 R.	84 R.
der leichte Stein									
Danzig		28 R.	26 R.	16 R.		12 R.			
Stargard	4 R. 6 g.	29 R.	27 R.	16 R. 18 R.		10 R.	26 R.	20 R.	
Wangenien	Haben	nichts	eingesandt						
Grepowalde									
Tempelburg	4 R.	36 R.	24 R.	17 R.	17 R.	12 R.	26 R.	12 R.	32 R.
Lobes	4 R.		27 R. 28 R.	16 R. 17 R.					
Bohn		30 R.	24 R.	14 R. 16 R.					
Maslow		28 R.	25 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Wris	4 R. 12 g.	26 R.	24 R.	18 R.		15 R.			
Plathe									
Nangardten	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Örslin		40 R.	23 R.	14 R. 15 R.		8 R.	18 R.		64 R.
Neu-Stettin	4 R. 8 g.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.		40 R.	48 R.
Polzin	3 R. 20 g.	32 R.	27 R.	16 R.	16 R.	14 R.	20 R.		
Belgardt	4 R.	48 R.	24 R.	13 R. 8 g.		8 R.	22 R.	30 R.	28 R.
Beertwalde									
Zanau		40 R.	28 R.	12 R. 8 g.		8 R. 8 g.			
Megenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Edelin	3 R. 12 g.	36 R.	27 R.	14 R.		8 R. 16 g.	16 R. 20 R.		
Rügenwalde			26 R.	13 R. 8 g.		8 R.		32 R.	
Bühlig	Haben	nichts	eingesandt						
Nummelburg									
Schlawe d. I. St.)		40 R.	22 R.	12 R. 16 g.		8 R.			
Stolpe	3 R. 8 g.		20 R. 18 g.	12 R. 18 g.		7 R.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.